

# Kollege - ausländerfeindliche Kommentare

## Beitrag von „Timm“ vom 15. November 2008 18:04

Zitat

*Original von Hawkeye*

Da kann ich nicht ganz mit. Als Bayerischer Beamter muss ich vor der Einstellung eine "Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst" unterschreiben. Entsprechend wird einem Beamten eine Liste mit Organisationen vorgelegt und er muss angeben, ob Mitglied in einer solchen ist. Entsprechend findet sich auf der Liste auch die NPD.

Daher denke ich, dass es dienstrechtlich relevant ist, wenn ein verbeamteter Lehrer Mitglied in der NPD ist.

ähnlich dürte es in anderne bundesländern sein, sonst würde ich mich wundern.

[entsprechende unterlagen finden sich hier.](#)

Und ich denke weiterhin, dass die äußerungen ebenso den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen, und entsprechend nicht durch ein Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt werden.

gruß

h.

Alles anzeigen

Öhm, mein Zitat hat nun aber gar nichts mit deiner Aussage zu tun 😕

Ich habe lediglich geschrieben, dass die öffentlich publizierten Äußerungen der NPD in der Regel nicht gegen die FDGO verstößen.

Ich verstehe auch nicht ganz, wie du so definitiv feststellen kannst, dass die Äußerungen den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen. Weil jemand alle Dunkelhäutigen als Neger bezeichnet oder türkischstämmigen einen gemeinsamen Namen vergibt? Das ist alles andere als pc, aber Volksverhetzung 😕